

## Hinweise zur Öffnung von Büchereien in der Coronazeit

Die öffentlichen Büchereien dürfen mit dem **Einverständnis ihrer Träger** unter Beachtung der Regelungen örtlicher (Gesundheits-)Behörden und unter Einhaltung von Hygiene- und Schutzmaßnahmen den Ausleihbetrieb ermöglichen.

### Vorgeschriebene Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Zunächst sind die jeweils allgemeingültigen Vorschriften der Länder einzuhalten. Darüber hinaus gilt für Büchereien:

- **Steuerung des Zutritts** der Bücherei, sodass es zu keiner Ansammlung von Personen kommt, weder in noch vor der Bücherei.  
Unterstützen kann das Bibliotheksverwaltungsprogramm BVS mit dem sog. eOPAC.
- Ein **Mindestabstand** von 1,5 m ist sowohl in als auch außerhalb der Bücherei einzuhalten.
- Einlass der Leserinnen und Leser nur mit **Mund-Nasen-Bedeckung**
- Möglichkeiten im Gemeindehaus zum **Händewaschen**, ggfs. mit Desinfektionsmittel
- Zusätzlich sollte eine **Schutzscheibe** an der Ausleihtheke vor allem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schützen.
- **Registrierung** der Besucherinnen und Besucher an den einzelnen Öffnungstagen für eine später notwendige Rückverfolgung. Hierzu gibt es eine gesonderte Information der Büchereifachstelle mit einem datenschutzkonformen Formular für die Registrierung der Besucherinnen und Besucher.
- Häufiges **Lüften** der Büchereiräume.

### Weitere empfohlene Hygiene- und Schutzmaßnahmen

- **Zeitliche Begrenzung** der Aufenthaltsdauer, Sitzmöglichkeiten sollten beiseite geräumt werden, PC-Arbeitsplätze abgedeckt werden.
- **Steuerung der Besucherzahlen** und Aufenthaltsdauer über Vormerkung von Medien (telefonisch oder per Mail) und Terminierung der Abholung. Dies kann auch kontaktlos erfolgen.
- Die zurückgegebenen Medien sollten zunächst in **Quarantäne** (mindestens 24 Stunden) geschickt werden bevor sie desinfiziert oder mit heißer Lauge abgewaschen und wieder zur Ausleihe zur Verfügung stehen.
- Einrichten eines **kontaktlosen Lieferservices** insbesondere für Risikogruppen, also Ältere und Menschen mit Vorerkrankungen. Wenn Sie selbst im Büchereiteam diesen Service nicht übernehmen können / wollen, so schauen Sie, ob Sie vor Ort Kooperationspartner (Jugendliche, FSJler, ADFC, oder sonstige Ehrenamtsinitiativen in Coronazeiten) finden.
- Bieten Sie Ihren Leserinnen und Lesern den Service der telefonischen und elektronischen „Begegnung“.

Uns allen sollte der Schutz vor allem auch der **älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** bzw. **Mitarbeitenden mit Vorerkrankungen** im Büchereiteam am Herzen liegen. Deshalb sollten diese derzeit keinen Ausleihdienst mit Publikumsverkehr übernehmen. Hintergrundarbeiten außerhalb der Öffnungszeiten sind möglich, allerdings gilt auch hier das Verbot der Ansammlung von mehreren Mitarbeitenden.

Evangelische Büchereien aus dem Bereich der Ev. Kirche im Rheinland haben ihre Ideen und Lösungen im Blog der Büchereien zusammengetragen. Gern dürfen diese um weitere Anregungen ergänzt werden: [www.buechereien.ekir.de](http://www.buechereien.ekir.de).